Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2952

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung vorgelegten 6. Bericht über die Auswirkungen der EWG-Marktorganisationen auf dem Agrargebiet für die Zeit vom 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967

— Drucksache V/2277 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Reinhard

Der vorliegende 6. EWG-Jahresbericht wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 29. November 1967 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend, an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen und an den Haushaltsausschuß mitberatend gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat von dem obengenannten Bericht Kenntnis genommen und dabei die Ansicht vertreten, daß die Marktordnungen funktionieren, jedoch für die Bundesrepublik Deutschland sehr aufwendig sind. Er hat dem federführenden Ausschuß für den Ausschußantrag Vorschläge unterbreitet, die vom Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter Nr. 3 des Ausschußantrags übernommen worden sind.

Der Ausschuß folgte auch den Vorschlägen des mitberatenden Wirtschaftsausschusses, den vom Haushaltsausschuß vorgelegten Katalog dadurch zu erweitern, daß bei der Unterrichtung über die Entwicklung des Fondsvolumens und den jeweiligen Stand der tatsächlichen Abrechnung auch über die zukünftige Entwicklung des Fonds (Beiträge der Mitgliedstaaten und auf die Mitgliedstaaten entfallende Rückflüsse) und über die Auswirkungen der EWG-Agrarpolitik auf die außenwirtschaftlichen Beziehungen zu Drittländern (Import und Export) berichtet wird.

Auch der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der sich in mehreren Sitzungen mit dem Bericht befaßt hat, stellte fest, daß die Marktorganisationen im Wirtschaftsjahr 1966/67 in dem angestrebten Sinn funktioniert haben.

Das Berichtsjahr stand im Zeichen einer steigenden Inlandserzeugung, besonders großer Zunahmen der Produktion von Obst und Gemüse, von Rindfleisch und Geflügelfleisch sowie Eiern. Bei gleichzeitig verringerten Einfuhren ergaben sich im ganzen mäßige Zuwachsraten des Verbrauchs. Angesichts der 1966/67 aufgetretenen Schwierigkeiten auf dem wirtschaftlichen Gebiet wies das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte geringere Zuwachsraten als in den Vorjahren auf. Dies wirkte sich auch auf die Nachfrage nach Nahrungsmitteln aus. Die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte sind 1966/67 zurückgegangen. Die Verbraucherpreise sind allerdings — wenn auch geringfügig (0,1 %) — gestiegen.

Auf dem Milchmarkt stehen noch Marktordnungsprobleme, die Beseitigung des „Butterberges" und die Vermeidung künftiger Überschüsse, ebenso wie die damit verbundenen Finanzierungsfragen in der EWG zur Lösung an. Durch die gemeinsame Marktorganisation für Getreide wurden am 1. Juli 1967 in der Bundesrepublik Deutschland die Getreidepreise

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

gesenkt. Der 6. EWG-Bericht geht zwar schon auf die ersten Auswirkungen dieser Situation ein, die Konsequenzen für den Marktverlauf und die Preisentwicklung können jedoch erst im nächsten Jahresbericht ausführlich dargestellt werden.

Es zeigt sich immer stärker, daß der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) für die Bundesrepublik Deutschland große Finanzlasten mit sich bringt. Nach einem Bericht des Bundesfinanzministeriums ergibt das Marktordnungsjahr 1966/67 ein Negativsaldo von 485,4 Millionen DM für die Abteilung Garantie des Fonds, das vorwiegend Frankreich und auch den Niederlanden und Italien zugute kommt. Es muß jedoch festgestellt werden, daß die besonders weit vorangetriebene Integrierung der Agrarwirtschaft in der EWG und die damit verbundenen finanziellen Lasten einen politischen Preis für die gesamte wirtschaftliche Integration und damit für die Expansionsmöglichkeiten, die dem gewerblichen und industriellen Sektor erwachsen, darstellen.

Nach diesen allgemeinen Feststellungen beschloß der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in diesem Jahr noch nicht dem Plenum des Bundestages zu empfehlen, von einem Jahresbericht auf einen Zwei-Jahresbericht überzugehen. In dem nächsten EWG-Jahresbericht der Bundesregierung soll nach Auffassung des Ausschusses ein Gesamtüberblick in Art eines Rückblickes über die Preisentwicklungen seit Beginn der EWG-Marktordnungen gegeben werden. Außerdem wünscht der Ausschuß wie bereits erwähnt, daß die Auswirkungen der Getreidepreissenkung besonders dargestellt werden. Den Vorschlägen, Forschungsaufträge, das Preiskostenverhältnis bei Getreide in den EWG-Mitgliedstaaten und die Warenströme bei getreideabhängigen Veredelungsprodukten betreffend zu vergeben, wurde nicht gefolgt, da diese Angaben bereits in den Agrarstatistiken, im Grünen Bericht und in den Unterlagen der EWG-Kommission — Drucksache V/1977 — enthalten sind.

Zum Abschluß seiner Beratungen stellte der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fest, daß der vorliegende 6. EWG-Jahresbericht einen sehr guten Überblick über das Funktionieren der EWG-Marktordnungen in der Berichtszeit darstellt und nahm ihn zustimmend zur Kenntnis.

Gegen den 5. EWG-Jahresbericht für die Berichtszeit vom 1. Juli 1965 bis 30. Juni 1966 — Drucksache V/1108 — wurden von den beteiligten Ausschüssen im vorigen Jahr keine Bedenken erhoben und keine Vorschläge gemacht, so daß eine Plenarbehandlung entfiel.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Bonn, den 28. Mai 1968

Dr. Reinhard

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den 6. Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der EWG-Marktorganisationen auf dem Agrargebiet — Drucksache V/2277 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Bundesregierung zu ersuchen,

   a) im nächsten EWG-Jahresbericht einen Gesamtüberblick über die Preisentwicklungen seit Beginn der EWG-Marktordnungen zu geben und insbesondere die Auswirkungen der Getreidepreissenkung darzustellen;

   b) den Bundestag zu unterrichten

      — fortlaufend über die Entwicklung des Fondsvolumens und über den jeweiligen Stand der tatsächlichen Abrechnung sowie über die zukünftige Entwicklung des Fonds; insbesondere sollen Angaben gemacht werden über die Beiträge der Mitgliedstaaten und über die auf die Mitgliedstaaten entfallenden Rückflüsse;

      — über Änderungen der Verfahrens- und der Zahlungsvorschriften;

      — frühzeitig über die 1969 beginnenden Verhandlungen über die Neuregelung der EWG-Agrarfinanzierung;

      — rechtzeitig über die Vorbereitungen von EWG-Marktordnungen und deren finanziellen Auswirkungen;

      — über die Auswirkungen der EWG-Agrarpolitik auf die außenwirtschaftlichen Beziehungen zu Drittländern (Import und Export).

Bonn, den 28. Mai 1968

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Dr. Reinhard**
Vorsitzender	Berichterstatter